



Jochen Janson, Weingartenstrasse 55, 35584 Wetzlar

**An alle Vereine
im HKBV**

Verbandspräsident
Jochen Janson
Weingartenstrasse 55
35584 Wetzlar
Tel: 06441-34351
Fax: 06441-4427928
verbandspraesident@hkbv-ev.de

Wetzlar, 17. September 2021

Coronaregelungen im Trainings-/Wettkampfbetrieb

Liebe Kegler*innen und Bowler*innen,

unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben zur Coronalage (Anlage 1: Hessische Coronavirus-Schutzverordnung Stand 16.09.2021) möchte ich auf folgende Erleichterung durch § 26a hinweisen:

§ 26a

Option für den Zugang ausschließlich für Geimpfte und Genesene

Sind bei Veranstaltungen und Angeboten nach § 16 Abs. 1 und 4, den §§ 17 bis 20 sowie 22 bis 26 ausschließlich Personen mit Negativnachweis nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder 2 und Kinder unter zwölf Jahren mit Negativnachweis nach § 3 zugegen, entfallen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske nach § 2 Abs. 1 Satz 1, die Notwendigkeit eines Abstands- und Hygienekonzepts nach § 5 sowie Kapazitätsbegrenzungen (2G-Zugangsmodell). Die Veranstalterin oder der Veranstalter oder die Betreiberin oder der Betreiber haben sicherzustellen, dass nur nach Satz 1 berechnete Personen eingelassen werden und dass auf den Ausschluss anderer Personen durch gut sichtbare Aushänge hingewiesen wird.

Wenn also beim Zugang zum Training oder einem Wettkampf festgestellt wird, dass alle Anwesenden geimpft oder genesen sind, kann die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske sowie die Abstandsregelungen entfallen. Dies bedeutet grundsätzlich nicht, dass das 2G-Zugangsmodell vorgeschrieben sein muss. Ich erachte dieses Modell auch nicht für sinnvoll, da getestete Kegler*innen und Bowler*innen generell vom Wettkampf und Training ausgeschlossen werden würden.

Die Empfehlungen bzw. mit Schreiben vom 19.08.2021 zur Hand gegebenen Textbausteine für das lokale Hygienekonzept eures Vereins (Anlage 2) bleiben unverändert bestehen.

Weiterhin Gut Holz und bleibt gesund!

Jochen Janson
Verbandspräsident HKBV